

AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM BÜNDEL MEDIEN- UND THEATER- WISSENSCHAFT

TEILSTUDIENGANG MEDIENWISSENSCHAFT IM
ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG MEDIENWISSENSCHAFT IM
ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

MEDIENWISSENSCHAFT (M.A.)

TEILSTUDIENGANG THEATERWISSENSCHAFT IM
ZWEI-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGANG THEATERWISSENSCHAFT IM
ZWEI-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

THEATERWISSENSCHAFT (M.A.)

Q

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	—

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	29.9.2020

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.

Teilstudiengang 01	Medienwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad	„Bachelor of Arts“			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	WiSe 2017/18: 100; WiSe 2016/17: 95; WiSe 2015/16: 90			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	106; 95; 103 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	62 pro Jahr			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Teilstudiengang 02	Medienwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang			
Abschlussgrad	„Master of Arts“			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Seit SoSe 2018 zulassungsfrei; WiSe 2017/18: 9; WiSe 2016/17: 9; WiSe 2015/16: 8			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	7; 5; 8 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	13 pro Jahr			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Studiengang 03	Medienwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Seit SoSe 2018 zulassungsfrei; WiSe 2017/18: 12; WiSe 2016/17: 11; WiSe 2015/16: 8			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8; 11; 11 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	18 pro Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Teilstudiengang 04	Theaterwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad	„Bachelor of Arts“			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	71			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	90/Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2016/17: 70; 2017/18: 62			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	30/Jahr			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Teilstudiengang 05	Theaterwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Zwei-Fächer-Masterstudiengang			
Abschlussgrad	„Master of Arts“			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Zulassungsfrei			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2016/17: 7; 2017/18: 3			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	8/Jahr			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Studiengang 06	Theaterwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2001/02			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Zulassungsfrei			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2016/17: 28; 2017/18: 10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	8/Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang 01 „Medienwissenschaft“	12
Teilstudiengang 02 „Medienwissenschaft“	12
Studiengang 03 „Medienwissenschaft“	12
Teilstudiengang 04 „Theaterwissenschaft“	13
Teilstudiengang 05 „Theaterwissenschaft“	13
Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“	14
Kurzprofile	15
Kombinationsstudiengänge	15
Teilstudiengang 01, 02 und Studiengang 03 „Medienwissenschaft“	15
Teilstudiengang 04, 05 und Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
Teilstudiengang 01 „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)	16
Teilstudiengang 02 „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)	16
Studiengang 03 „Medienwissenschaft“ (M.A.)	16
Teilstudiengang 04 „Theaterwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)	16
Teilstudiengang 05 „Theaterwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)	17
Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“ (M.A.)	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs	21
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	30
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	32
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	34

II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	35
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
III.	Begutachtungsverfahren	43
III.1	Allgemeine Hinweise	43
III.2	Rechtliche Grundlagen	43
III.3	Gutachtergruppe	43
IV.	Datenblatt	44
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
IV.1.1	Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“	44
IV.1.2	Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“	44
IV.2	Daten zur Akkreditierung	45
IV.2.1	Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“	45
IV.2.2	Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“	45

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Medienwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Medienwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Theaterwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Theaterwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Kombinationsstudiengänge

Die Ruhr-Universität Bochum ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das vorliegende Studienangebot in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften wurde im Jahr 2001/2002 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung im Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem 2-Fächer Masterstudiengang oder in einem 1-Fach Masterstudiengang.

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus den beiden Fächern und einem Optionalbereich, der entsprechende Masterstudiengang nur aus den beiden Fächern. Im 1-Fach-Masterstudiengang kann eines der beiden Fächer oder ein affines Masterfach absolviert werden, zusätzlich können Module aus einem Ergänzungsbe- reich gewählt werden.

Ziel des 2-Fächer-Bachelorstudienprogramms ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifi- schen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufga- benstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Be- reichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bein- halten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent.

Ziel des 2-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der bei- den wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten.

Teilstudiengang 01, 02 und Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Als besonderes Profil der Bochumer Medienwissenschaft wird die Verknüpfung von kultur-, geistes- und bildwis- senschaftlichen mit interdisziplinären Ansätzen in Forschung und Lehre angegeben. Sie ordnet sich als stark forschungsorientiert ein und bietet nach eigenen Angaben die Schwerpunktbildung in den Bereichen audiovisuelle Medien, Digitale Medien, Medien und Wissen, Gendermedienforschung, und Virtual Humanities an.

Teilstudiengang 04, 05 und Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Theaterwissenschaft in Bochum widmet sich nach eigenen Angaben den szenischen Künsten vom antiken Theater über Schauspiel und Musiktheater bis hin zu Performance und Installation, die nicht nur mit Blick auf Geschichte, Theorie und Ästhetik sowie Analyse szenischer Künste behandelt, sondern auch um Fragen nach deren Orten und Funktionen in gesellschaftlichen, politischen, sozialen, historischen und kulturellen Zusam- menhängen erweitert werden sollen. Dabei sollen auch die vielfältigen Überschneidungen und Entgrenzungen der Künste untereinander in den Blick genommen werden, nicht zuletzt angesichts der Umbrüche durch digi- tale Medien, indem Vernetzungen mit benachbarten Fächern der Fakultät für Philologie, wie der Medienwis- senschaft, den Literaturwissenschaften, aber auch mit der Kunstgeschichte und anderen Fächern bestehen. Darüber hinaus wird auf den Austausch in mit den in der Region und in Nordrhein-Westfalen arbeitenden deutschsprachigen wie auch internationalen Theaterschaffenden und Institutionen genannt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

Im Bachelor-Teilstudiengang Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum kommt in besonderer Weise der Einbezug der Forschung in die Lehre zum Tragen, der sowohl vom Graduiertenkolleg als auch der herausragenden Verankerung der einzelnen Lehrpersonen in der Scientific Community positiv beeinflusst wird. Die Schwerpunktsetzung in den Bereichen Film und audiovisuelle Medien, Gender und Queer sowie Digitalisierung ist überzeugend im Curriculum verankert. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

Teilstudiengang 02 „Medienwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)

Im Master-Teilstudiengang der Ruhr-Universität Bochum kommt in besonderer Weise der Einbezug der Forschung in die Lehre zum Tragen, der sowohl vom Graduiertenkolleg als auch der herausragenden Verankerung der einzelnen Lehrpersonen in der Scientific Community positiv beeinflusst wird. Die Schwerpunktsetzung in den Bereichen Film und audiovisuelle Medien, Gender und Queer sowie Digitalisierung ist überzeugend im Curriculum verankert. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

Studiengang 03 „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Im Ein-Fach-Masterstudiengang Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum kommt in besonderer Weise der Einbezug der Forschung in die Lehre zum Tragen, der sowohl vom Graduiertenkolleg als auch der herausragenden Verankerung der einzelnen Lehrpersonen in der Scientific Community positiv beeinflusst wird. Die Schwerpunktsetzung in den Bereichen Film und audiovisuelle Medien, Gender und Queer sowie Digitalisierung ist überzeugend im Curriculum verankert. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

Teilstudiengang 04 „Theaterwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.)

Für den Bachelor-Teilstudiengang Theaterwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sind die Berücksichtigung von Szenischer Forschung sowie von Musik- und Tanztheater profilgebend. In der Lehre wird eine

entsprechende Spanne von Themen und Inhalten abgebildet, die sowohl ein breites Studium als auch eine Schwerpunktsetzung ermöglichen, die nur wenige Universitäten in Deutschland in dieser Form bieten können. Zum besonderen Profil des Instituts trägt außerdem dessen intensive Vernetzung mit Theaterhäusern und Festivals in der Kulturregion Ruhr bei, die im Rahmen vieler Projekte und Kooperationen in das Studienprogramm eingebunden sind. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

Teilstudiengang 05 „Theaterwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M.A.)

Für den Master-Teilstudiengang Theaterwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sind die Berücksichtigung von Szenischer Forschung sowie von Musik- und Tanztheater profilgebend. In der Lehre wird eine entsprechende Spanne von Themen und Inhalten abgebildet, die sowohl ein breites Studium als auch eine Schwerpunktsetzung ermöglichen, die nur wenige Universitäten in Deutschland in dieser Form bieten können. Zum besonderen Profil des Instituts trägt außerdem dessen intensive Vernetzung mit Theaterhäusern und Festivals in der Kulturregion Ruhr bei, die im Rahmen vieler Projekte und Kooperationen in das Studienprogramm eingebunden sind. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“ (M.A.)

Für den Ein-Fach-Masterstudiengang Theaterwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sind die Berücksichtigung von Szenischer Forschung sowie von Musik- und Tanztheater profilgebend. In der Lehre wird eine entsprechende Spanne von Themen und Inhalten abgebildet, die sowohl ein breites Studium als auch eine Schwerpunktsetzung ermöglichen, die nur wenige Universitäten in Deutschland in dieser Form bieten können. Zum besonderen Profil des Instituts trägt außerdem dessen intensive Vernetzung mit Theaterhäusern und Festivals in der Kulturregion Ruhr bei, die im Rahmen vieler Projekte und Kooperationen in das Studienprogramm eingebunden sind. Das Studienprogramm wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt und zur erneuten Begutachtung in elaborierter und überzeugender Fassung vorgelegt.

Die Gutachtergruppe hebt darüber hinaus die Bemühungen des Instituts hervor, die Heterogenität der Studierendenschaft nicht als Herausforderung, sondern als Chance zu begreifen und zum Beispiel Erstakademikerinnen und Erstakademiker als Bereicherung zu sehen und in besonderer Weise zu fördern. Gleiches gilt für internationale Studierende, darunter auch Studierende mit Fluchterfahrungen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Bochum (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Modellbericht). Im Folgenden wird nur auf die darüberhin-
ausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Modellbericht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Modellbericht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Modellbericht). Nachfolgend wird auf die fachspezifischen Regelungen eingegangen.

Medienwissenschaft

Für den Zugang zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen (Niveaustufe B2 gemäß Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen) zu Beginn des Studiums zu erbringen. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (B2) sind bis zur Zulassung zum Abschlussmodul nachzuweisen. Für den Zugang zu den beiden Masterprogrammen muss das Fach Medienwissenschaft im Bachelorstudium mindestens im Umfang von 71 CP studiert worden sein, dabei mindestens 10 CP in Mediengeschichte, 10 CP in Medienästhetik und 10 CP in Medientheorie. Englischkenntnissen auf Niveau B2 und einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B2 sowie eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung sind ebenfalls nachzuweisen. Näheres regelt § 4 der jeweiligen Ordnung bzw. fachspezifischen Bestimmungen.

Theaterwissenschaft

Zum Studium der Theaterwissenschaft sind gute Kenntnisse in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen als Gegenstandssprachen (Niveau B2) erforderlich. Eine dieser Fremdsprachen kann durch den Nachweis des Latinums, entsprechender Lateinkenntnisse oder des Graecums ersetzt werden. Für den Zugang zum Ein-Fach- und zum Zwei-Fächer-Masterstudium muss ein Bachelorabschluss in Theaterwissenschaft oder einem vergleichbaren Fach mit theaterwissenschaftlichen Studienleistungen von mindestens 40 CP, eine

obligatorische, bescheinigte Studienberatung und die genannten Fremdsprachenkompetenzen nachgewiesen werden. Näheres regelt § 4 der jeweiligen Ordnung bzw. fachspezifischen Bestimmungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Modellbericht).

Medienwissenschaft

Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel des Diploma Supplements in deutscher Sprache bei. Es entspricht allerdings nicht der aktuell abgestimmten Vorlage von HRK und KMK.

Theaterwissenschaft

Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel des Diploma Supplements für jedes Studienprogramm in der aktuell abgestimmten Vorlage von HRK und KMK in deutscher Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf die teilstudiengangsübergreifenden Aspekte überprüft (vgl. Modellbericht).

Medienwissenschaft

Das Bachelorstudium setzt sich aus vier propädeutischen Modulen, drei sogenannten Gegenstandsmodulen im Umfang, drei sogenannten Systematischen Modulen, einem Modul Medienpraxis, einem Abschlussmodul und der Anfertigung der Bachelorarbeit zusammen.

Der Master-Teilstudiengang gliedert sich in zwei Basismodule, ein Projektmodul, ein vertiefendes Modul, das Abschlussmodul und die Masterarbeit. Im Ein-Fach-Masterstudium kommen drei weitere vertiefende Module, der Ergänzungsbereich und das Kolloquium hinzu. Die Module umfassen in allen Studienprogrammen i. d. R. zwei Veranstaltungen und erstrecken sich auf bis zwei Semester. Als Lehrformen sind insbesondere Seminare und Übungen vorgesehen sowie Vorlesungen, Exkursionen und Gastvorträge.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Die Modulbeschreibungen zu den Abschlussmodulen sowie zur Bachelor- und Masterarbeit fehlen allerdings für die drei Studienprogramme.

Theaterwissenschaft

Zu Beginn des Bachelorstudiums sind zwei propädeutische Module vorgesehen. Außerdem wird das sogenannte Grundmodul „Szenische Forschung“ belegt. Im Anschluss sind zwei sogenannte Systematische Module und zwei Weiterführende Module zu absolvieren, die gemäß Selbstbericht unterschiedliche fachliche

Schwerpunkte abdecken müssen. Das Abschlussmodul und ggf. die Anfertigung der Bachelorarbeit sind am Ende des Studiums vorgesehen.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen und der Prüfung/den Prüfungen. Allerdings fehlt zum Teil die Angabe der Selbststudienzeit und die Workloadberechnung ist nicht schlüssig (z. B. unterschiedliche Anzahl an veranschlagten Stunden Präsenzzeit je SWS – zum Teil innerhalb eines Moduls –, die Workloadberechnung ist bei einigen Beschreibungen mit Blick auf alle im Modul/in den Modulen möglichen und geforderten Leistungen in der Darstellung in sich nicht schlüssig), für die systematischen, propädeutischen und weiterführenden Module des Bachelorstudiums sowie die Vertiefungsmodule des Masterstudiums wurde jeweils eine gemeinsame Beschreibung für zwei bis drei Module vorgelegt. Das Curriculum der Studienprogramme enthält jeweils ein eigenständiges Abschlussmodul, in dem eine mündliche bzw. zwei Prüfungen (mündlich und schriftlich) zum Nachweis von im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Fachs als auch in den mündlichen (und ggf. schriftlichen) wissenschaftlichen Präsentationsformen abzulegen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Modellbericht).

Medienwissenschaft

Die Module der vorliegenden Studienprogramme haben einen Umfang zwischen 5 und 15 CP. Aus der vorgelegten Dokumentation der im Bündel zusammengefassten Studienprogramme geht hervor, dass sich die Arbeitsbelastung im jeweiligen Programm gleichmäßig über das Studium verteilt und i. d. R. 30 CP pro Semester und insgesamt 60 CP pro Jahr erworben werden können.

Theaterwissenschaft

Die Module der vorliegenden Studienprogramme haben einen Umfang zwischen 5 und 20 CP. Aus der vorgelegten Dokumentation der im Bündel zusammengefassten Studienprogramme geht hervor, dass sich die Arbeitsbelastung im jeweiligen Programm gleichmäßig über das Studium verteilt und i. d. R. 30 CP pro Semester und insgesamt 60 CP pro Jahr erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Bewertung der Studienprogramme standen Nachfragen zu den Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung im Fokus, die sowohl im Hinblick auf die Inhalte als auch die Studienorganisation und die Berücksichtigung der Heterogenität der Studierendenschaft diskutiert wurden. Es wurde deutlich, dass Empfehlungen aus vorhergehenden Begutachtungsverfahren, soweit relevant, sowie insbesondere Weiterentwicklungen der jeweiligen Disziplin und auch Rückmeldungen von Studierenden angemessen bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt wurden. Dabei wurde auch die Bedeutung sowohl der Medien- als auch der Theaterwissenschaft an der Ruhr-Universität im Hinblick auf die Entwicklung einer kritischen Digitalisierung diskutiert und deutlich, dass beide Disziplinen durch die Hochschulleitung als hierfür relevante Größen gesehen werden. Auch Aspekte der Umsetzung des forschenden Lernens wurden besprochen. Der nach Lektüre der Selbstberichte bereits vorhandene positive Eindruck der Studienprogramme konnte bei den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Verantwortlichen sowie Studierenden untermauert werden.

II.2 Kombinationsmodell des Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudiengangs

Das Konzept des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot an geistes-, kultur-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität wählen und jedes Fach im Umfang von jeweils 71 CP studieren sowie 30 CP im sogenannten Optionalbereich erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP vorgesehen. Der Optionalbereich dient der Vermittlung von über die Teilstudiengänge hinausgehenden fachübergreifenden Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt (Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien), der im Rahmen der Modellbetrachtung am 27./28. Februar 2020 neben fächerübergreifenden Aspekten der Kombinationsstudiengänge begutachtet wurde.

Das Konzept des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 50 CP studieren. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 CP vorgesehen.

Fächerübergreifende Aspekte des Zwei-Fächer-Bachelor- und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs wurden im Rahmen der genannten Modellbetrachtung begutachtet. Die im vorliegenden Bündel erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich daher auf teilstudiengangsspezifische Aspekte, eine Bewertung des jeweiligen Modells ist dem Bericht zur genannten Modellbetrachtung zu entnehmen.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher/innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen. Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den

(inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation).

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Dokumentation

Die medienwissenschaftlichen Studienprogramme der Ruhr-Universität Bochum sollen im Bachelor- und Masterstudium eine fachspezifische Auseinandersetzung mit den Gegenstandsbereichen Film und audiovisuelle Medien, digitale Transformationsprozesse, Text/Ton/Bild sowie soziale Medien und Plattformen ermöglichen. Hierin eingeschlossen ist gemäß Selbstbericht die Kenntnis der historischen Entwicklung sowie die Fähigkeit zur theoretischen und kritischen Perspektivierung aktueller Erscheinungsformen der Medien.

Die Studierenden im Bachelorstudium sollen zunächst eine Einführung in das Fach erhalten, an das selbstständige Arbeiten herangeführt und die entsprechenden sozialen und kommunikativen Kompetenzen im Studienverlauf ausgebaut werden. In praxisnahen Übungen sollen zudem technische und konzeptionelle Fertigkeiten trainiert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Medienwissenschaft vertraut sein, diese kritisch anwenden und ihr Wissen und ihre Methodenkompetenz selbstständig vertiefen können. Im Studium sollen sie gelernt haben, das erworbene Wissen und Verständnis selbstständig weiterzuentwickeln, es auf aktuelle Tätigkeiten und Fragestellungen in Wissenschaft und/oder Beruf anzuwenden und auf der Basis fundierter Argumentation zu schlüssigen Problemlösungen zu gelangen. Die Fähigkeit Informationen zu einem Thema zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ethischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und eigenständig weiterführende Lernprozesse gestalten zu können, soll ebenfalls im Bachelorstudium geschult werden. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, eigene Positionen in ihren Fachgebieten ebenso wie Problemlösungen zu formulieren, in stringenter Argumentation zu verteidigen und sich mit Laien ebenso wie mit Fachvertreter/innen auf fundiertem Niveau über die Gegenstände des Fachs, über Informationen, Ideen, Probleme und mögliche Lösungen auszutauschen. Schließlich sollen sie dazu befähigt sein, in einem Team Verantwortung zu übernehmen.

Im Masterstudium sollen das vorhandene Wissen und die Fähigkeiten der Studierenden vertieft und erweitert werden. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, die spezifischen Charakteristika, Grenzen, Fachterminologien, Forschungsansätze und Lehrmeinungen der Medienwissenschaft zu definieren und zu interpretieren und basierend auf ihrem Wissen und Verständnis eigenständige Ideen und Ansätze zu entwickeln und anzuwenden. Die Absolvent/innen sollen weiterhin in der Lage sein, das erworbene Wissen und Verständnis sowie die erworbenen Fähigkeiten auf neue Situationen und Probleme anzuwenden, die in vielfältigen breiten und multidisziplinären Zusammenhängen mit ihren Studienfächern stehen. Sie sollen komplexe Zusammenhänge erkennen, angemessen mit ihnen umgehen und Wissen integrieren können. Sie sollen befähigt werden, ihr Wissen und Können selbstständig auszuweiten und auf neue Bereiche auszudehnen sowie weitgehend eigenständig wissenschaftliche Projekte durchzuführen. Ergebnisse und Schlussfolgerungen und deren Informations- und argumentative Grundlage sollen die Absolvent/innen anhand des aktuellen Forschungsstands sowohl einem Laien- als auch einem Wissenschaftspublikum adäquat vermitteln und sich mit Fachvertreter/innen und Laien auf wissenschaftlichem Niveau über ihre Arbeit austauschen können. In einem Team sollen sie herausgehobene Verantwortung übernehmen können und in der Lage sein, auch auf der Grundlage unvollständiger oder

begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.

Die Studierenden sollen im Fachstudium die Gelegenheit erhalten, sich gesellschaftlich zu engagieren. Hierbei wird insbesondere auf die Möglichkeit verwiesen, sich beim Online-Magazin Kultur und Geschlecht oder in Form kritischer Beiträge beim Institutsforum Medien/Denken einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der vorliegenden Studienprogramme sind klar ausgewiesen und werden auch in der Praxis – ausweislich der Befragungen der Lehrenden und der Lernenden sowie der Hochschul- und der Fakultätsleitung – konsequent verfolgt. Sie sind differenziert und in jeder Hinsicht den Ansprüchen und Herausforderungen akademischen Studierens auf der jeweiligen Qualifikationsstufe angemessen. Im Vordergrund steht der Erwerb grundlegender bzw. vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse und Erkenntnisse im Feld der Medien und der Erwerb der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den behandelten Gegenständen. In der Medienwissenschaft, deren Gegenstandsfeld grundsätzlich nicht scharf definierbar ist, werden einerseits mit den audiovisuellen sowie den digitalen Medien klare Schwerpunkte exemplarischer Art gesetzt, andererseits aber auch allgemeine Themenbezüge etwa im Bereich der Queer Studies und der Postkolonialen Studien angeboten. Wünschenswert wäre hier noch die Einführung eines festen Studienangebots im Themenbereich des „Dokumentarischen“, in dem die Fakultät besonders stark profiliert ist. Bemerkenswert ist dabei insbesondere der Stellenwert, der jenseits der bloßen Verfügung über einschlägiges bereitstehendes Fachwissen, seinem Transfer und seiner Anwendung der Fähigkeit zum selbstständigen Erwerb solchen Wissens sowie seiner innovativen Weiterentwicklung beigemessen wird. Dadurch wird nicht nur der wichtige Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre gestärkt, sondern darüber hinaus wird das freie Denken und Handeln der Studierenden von Anfang an, differenziert auf den verschiedenen Studienniveaus, hervorragend gefördert. Dies fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ungemein, die auf ihre Funktion als kritische Akademiker/innen in einer zunehmend differenzierten und integrierten, aber auch ökonomisierten Gesellschaft zu reflektieren lernen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kommunikationskompetenz etwa in der in den Studienprogrammen bevorzugten Arbeitsform der Seminardiskussion mit ihrer geringen Hierarchie sowie von alternativen Lehrformen. Es herrscht ein kooperatives Arbeitsverständnis vor und wird in der Lehre weiter angeregt. Die Freiheit und das breit gefächerte Angebot im Studium werden von Seiten der Studierenden für die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung als sehr positiv wahrgenommen. Dabei sehen sie sich von den Lehrenden aufgrund der familiären Strukturen der Studienprogramme in ihren Belangen weitreichend unterstützt. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Organisation und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, werden im jeweiligen Studienverlauf sinnvoll gefördert.

Die Studienprogramme der Medienwissenschaft gelten der Hochschulleitung nach eigenem Bekenntnis als eine der tragenden Säulen für die Ausrichtung der Fakultät mit einem besonderen Bezug zur Praxis. In erster Linie handelt es sich bei den drei vorliegenden Studienangeboten um ein theoriebasiertes Studium, das auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Verfahrensweisen und Kenntnissen abzielt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, die erlernten Prinzipien und Methoden kritisch anzuwenden und selbstständig zu vertiefen. Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen muss die Theorie in Philosophie und Geschichte der Medienkulturwissenschaft weiterhin das Fundament sein, auf dem der Umgang mit neuen Phänomenen ermöglicht wird. Auf Strukturen, die die Studienprogramme befähigen, auf neue Entwicklungen flexibel zu reagieren, wird großer Wert gelegt. Zugleich besteht die Möglichkeit, viele Praxisanteile ins Studium einzubeziehen, was in der Verantwortung und Interessenlage der Studierenden liegt. Die angebotenen Praxismodule werden als sinnvoll und ausreichend eingestuft, um die Studierenden angemessen für die breiten Einsatzmöglichkeiten von Medienwissenschaftler/innen nach dem Studienabschluss zu qualifizieren. Zudem gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Praxiserfahrungen zu machen, die nicht wissenschaftlich reflektiert werden

müssen. Laut Angaben der Studierenden sind viele neben dem Studium wegen der nicht klar definierten Berufsmöglichkeiten um Kontakte in die Praxis bemüht. Die Verbindung von praktischer Arbeit und wissenschaftlicher Untermauerung wird als sehr zielführend erachtet. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe werden die Studierenden der Medienwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum in vorbildlicher Weise ausgebildet und erhalten im Verlauf ihres Studiums ungewöhnlich viele Angebote zur Berufsfeldorientierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte erwogen werden, im Themenbereich des „Dokumentarischen“ ein festes Studienangebot zu schaffen.

Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Dokumentation

Als Ziele des Studiums der Theaterwissenschaft im kombinatorischen Bachelorstudiengang sowie in den beiden Masterprogrammen werden die Vermittlung von wissenschaftlichen Verfahrensweisen und Kenntnissen genannt, welche die Absolvent/inn/en des Fachs in die Lage versetzen sollen, szenische Künste in ihren Entwicklungen und Erscheinungsformen in historischer, theoretischer und analytischer Hinsicht kritisch zu durchdringen, vor allem im Hinblick auf gesellschaftliche, ästhetische und medienspezifische Implikationen und im internationalen Forschungszusammenhang. Daher sollen die Studierenden von Beginn an mit unterschiedlichen Kontexten, in denen theaterwissenschaftliche Kompetenzen sinnvoll eingesetzt werden können und gefragt sind, vertraut gemacht und in ihrer jeweiligen Profilbildung so weit wie möglich unterstützt werden. In unterschiedlichen Formaten und Zusammenhängen sollen Fähigkeiten zur selbstständigen Arbeit, analytischen Durchdringung von Kontexten und kritischen Positionierung entwickelt und mit Praktiken der Verschriftlichung und mündlichen Darstellung kombiniert werden.

Dem Konzept des forschenden Lernens nach Angaben im Selbstbericht verpflichtet, arbeiten Lehrende und Studierende gemeinsam an der Befragung und den Grundlagen dessen, was Theater war, ist oder sein kann, wobei im Bachelorstudium die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Aneignung wissenschaftlicher Methoden im Fokus stehen sollen. Diese wissenschaftliche Grundausbildung soll dazu führen, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum historischer und gegenwartsbezogener Kenntnisse verfügen, mit wichtigen theater- und kulturwissenschaftlichen methodischen Ansätzen und analytischen Techniken vertraut sind und eigenständig wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen, vertiefen, anwenden, beurteilen und kritisch reflektieren können. Durch verschiedene Formate individuellen und gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Projekte unter Beteiligung von Vertreter/inne/n künstlerischer Institutionen aus der Region und aus dem internationalen Raum sollen die Absolvent/inn/en zu kommunikativ-kooperativem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt sein.

Das Masterstudium der Theaterwissenschaft soll durch Erweiterung und Vertiefung des fachlichen Wissens mit besonderem Akzent auf der Vielfalt neuer performativer und theatraler Formen in den Künsten auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder auf Berufe im Kunst- und Kultursektor mit starker wissenschaftlicher Kompetenz vorbereiten. Die Berücksichtigung aktueller theaterwissenschaftlicher und interdisziplinärer Forschungsprojekte der Lehrenden sowie die Kooperationen mit der Kunstpraxis sollen die Masterstudierenden intellektuell und kreativ befördern. Die Möglichkeit eigener Tagungspräsentationen und Beiträge zu Aufführungen oder Ausstellungen in Kooperation mit Festivals wie der Ruhrtriennale sowie Workshops mit Externen sollen den Übergang in die wissenschaftliche und/oder künstlerische Berufstätigkeit ermöglichen. Das Masterstudium sieht eine Vertiefung der fachlichen Fähigkeiten und Methoden sowie eine Befähigung der

Studierenden zur kritischen Einordnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu kommunikativem Handeln in Forschung, Beruf und Gesellschaft vor. Der Entwicklung eigener Forschungsinteressen wird gemäß Selbstbericht im Masterstudium mehr Raum gegeben.

Die im jeweiligen Studium vorgesehenen Lern- und Arbeitsformen sollen den Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten, die individuellen sozialen bzw. kommunikativen Kompetenzen – etwa hinsichtlich der gemeinschaftlichen Organisation von Lernprozessen oder mündlichen bzw. schriftlichen Präsentationsformen – weiterzuentwickeln. Insofern soll das Studium sowohl zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch zur Entfaltung fundierter Kritik- und Reflexionsfähigkeit beitragen.

In allen Studienprogrammen wird gemäß Selbstbericht besonderer Wert darauf gelegt, Theater als sozial verantwortliche Auseinandersetzung mit der Gegenwart und Geschichte zu verstehen. Dies soll neben dem Aufgreifen aktueller politischer Debatten auch die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion in Bezug auf Gender, Herkunft und kulturelle Diversität sowie (*dis-*)abilities betreffen. Der Einbezug von Forschung aus den Gender und Queer Studies, Postcolonial Studies und Disability Studies und eine internationale Vernetzung soll die Entwicklung weltoffener Charaktere fördern und bei den Studierenden dazu führen, die eigenen Privilegien zu erkennen und Solidarität mit anderen sowohl zu empfinden als auch praktisch-organisatorisch verwirklichen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bochumer Theaterwissenschaft weist – im Vergleich und in Konkurrenz zu sämtlichen deutschsprachigen Studiengängen an den 13 anderen theater-/film-/medien-/kulturwissenschaftlichen Instituten (also inklusive derjenigen in Bern und Wien) – zwei beeindruckende Alleinstellungsmerkmale auf: Theaterwissenschaft erweitert sich hier zum einen um den Studien- und Forschungsbereich der *Musiktheaterwissenschaft* (wie sonst nur in Bayreuth gegeben), zum anderen um denjenigen der *Szenischen Forschung* (wie sonst nur in ähnlicher Weise in den stark anwendungsbezogenen Studiengängen in Gießen und Hildesheim). In dieser Hinsicht nur Studiengängen im anglophonen Raum vergleichbar, können die Studierenden sich also stärker theoretisch/weniger praktisch berufsfeldbezogen oder weniger theoretisch/stärker praktisch berufsfeldbezogen in bis zu drei Theatersparten als Minimum (angesichts der zeitgenössischen Entgrenzung der Künste, beispielsweise zur Musik-/Theater-/Performance-/Installations-Kunst) qualifizieren.

Hierbei liegt die Stärke der geistes- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Bachelor- und Masterstudienprogramme für Theaterwissenschaft gerade darin, dass sie nicht im engeren Sinne berufsfeldspezifisch ausbilden. Neben dem Erwerb der Schlüsselkompetenzen von Selbstorganisation, Initiativität, Team- und Präsentationsfähigkeit werden Studierende hier für das erweiterte Spektrum des kulturellen Feldes – von leitenden Funktionen am Theater (Regie, Dramaturgie) über sämtliche Formen des Print- und AV-Journalismus, Kulturdezernate, Museen und nicht zuletzt Werbeagenturen und Consulting-Firmen (wo inzwischen geisteswissenschaftliche Kompetenz ebenfalls explizit gefragt ist) – als späteren Berufen qualifiziert. Entsprechende berufliche Erfolgchancen können je nach Kombinationsfach durch die Ausbildung in den Zwei-Fächer-Studiengängen potenziert werden. Die Studiengänge für Szenische Forschung bilden als theaterwissenschaftliche Zweige hingegen spezifischer die künstlerische Befähigung zur Weiterentwicklung von Formaten der zeitgenössischen Musik-/Theater-/Performance-/Installations-Kunst aus, erweitern dieses Spektrum aber zugleich um die Schulung in den ethnographischen Methoden einer *Performance as Research*, bei der Gegenstände theaterkünstlerischer, aber auch sozialer Theatralität durch mimetische Anverwandlung bearbeitet werden – etwa in sozialwissenschaftlich affinen Krisenexperimenten. Auch hier ergibt sich mithin ein breites Spektrum an späteren Berufen im Feld der Kunst sowie im Bereich von sog. *Applied Theatre* (Simulationspatiententraining für die Schulung angehender Mediziner/innen, Betriebstheater zur Geschäftsprozessanalyse etc.). Die Bochumer Theaterwissenschaft bringt mithin Geisteswissenschaftler/innen mit starkem theaterpraktischem Einschlag sowie Theaterpraktiker/innen mit einer ausgeprägten Theoriefähigkeit hervor, die bereits jetzt den einschlägigen Arbeitsmarkt mit prägen. Für das Selbstverhältnis der Alumni/Studierenden zum Fach Theaterwissenschaft ist

dessen stark persönlichkeitsbildende Funktion charakteristisch. Auch sensibilisiert das für die Medialität von Theater konstitutive Überschreiten der Grenzen sinnhafter Unterscheidungen von Menschen nach Klasse, Ethnizität/Race, Geschlecht, Alter, Leistung, Nationalität und Religion schon allein im Metier schauspielerischer Darstellung des sog. *Anderen* für das gesamtgesellschaftliche Engagement.

Die Studienprogramme der Theaterwissenschaft gelten der Hochschulleitung – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Erreichens dieser Qualifikationsziele – nach eigenem Bekenntnis als eine der tragenden Säulen für die Ausrichtung der Fakultät mit einem besonderen Bezug zur Praxis. Es handelt sich in erster Linie um ein theoriebasiertes Studium, das auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Verfahrensweisen und Kenntnissen abzielt, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, kulturelle Kontexte nachzuvollziehen, zu durchdringen und kritisch zu hinterfragen. Doch zugleich können und müssen die Studierenden viele Praxisanteile in ihr Studium einbeziehen. Die Studienprogramme profitieren dabei von dem besonderen Standort im Ruhrgebiet mit seinen zahllosen Veranstaltungen und der reichen Theaterszene. Auf die Vernetzung mit den Theatern und Festivals in der Region wird großer Wert gelegt; die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an ermuntert, das umfassende Angebot zu nutzen. Zu allen Sparten der Theaterformen können regelmäßig Lehrveranstaltungen angeboten werden, von Sprechtheater und Performance bis zum Musik- und Tanztheater, um die Studierenden so auf ihre persönliche Schwerpunktbildung hinzuführen. So führen die Studienprogramme der jeweiligen Niveaustufe zu einer in allen Belangen adäquate wissenschaftlichen Befähigung, das anknüpfend an das vorhandene Wissen und die Fähigkeiten der Studierende diese angemessen verbreitert, ausbaut und insbesondere in den Masterprogrammen wesentlich vertieft.

Die Freiheit und das breit gefächerte Angebot im Studium werden von Seiten der Studierenden für die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung als sehr positiv wahrgenommen. Dabei sehen sie sich von den Lehrenden aufgrund der familiären Strukturen des Instituts in ihren Belangen weitreichend unterstützt. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Organisation und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, werden im jeweiligen Studienverlauf gefördert.

Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe werden die Studierenden der Theaterwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum in vorbildlicher Weise ausgebildet und erhalten im Verlauf ihres jeweiligen Studiums ungewöhnlich viele Angebote zur Berufsfeldorientierung, um sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“**Dokumentation**

Im Bachelorstudium sind zunächst die propädeutischen Module zu Mediengeschichte und Medienästhetik, Mediensystemen und Medieninstitutionen, Theorien und Methoden: Analysemethoden sowie Theorien und Methoden: Medientheorie und Kommunikationstheorie zu belegen, auf die die sogenannten Gegenstandsmodule (Film und Audiovisuelle Medien; Digitale Transformationsprozesse; Text/Ton/Bild; Soziale Medien und Plattformen) und systematischen Module (Mediengeschichte und Medientheorie; Medien, Gender, und Queer; Medienästhetik und Medientechnik; Mediensysteme und Medienpolitik) zur Vertiefung sowie das auf anwendungsorientierte Projektarbeit ausgerichtete Modul Medienpraxis folgen. So soll zunächst eine Einführung in methodische, theoretische, historische, ästhetische, strukturelle und institutionelle Problemstellungen erfolgen, an die die Vertiefungsphase mit einer exemplarischen Beschäftigung mit spezifischen medialen Konstellationen sowie der Vermittlung medienübergreifender Problemstellungen, Methoden und Begriffe des Fachs anschließt. In der Vertiefungsphase sind Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Zum Abschluss des Studiums ist das sogenannte Abschlussmodul vorgesehen sowie ggf. die Anfertigung der Bachelorarbeit, wenn sie in der Medienwissenschaft geschrieben wird. Näheres zur Struktur ist auch der Dokumentation zu § 7 zu entnehmen.

Die Studierenden sollen im Bachelorstudium unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Arbeits- und Prüfungsformen kennenlernen. Nach Darstellung im Selbstbericht ist das Studium nicht nur auf die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung ausgerichtet, sondern auch auf die eigenständige Wissenserschließung und den Erwerb methodischer Schlüsselkompetenzen (Recherche, wissenschaftlicher Umgang mit diversen Text- und Bildformen, Argumentation etc.). Internationalität und Heterogenität der Perspektiven, der theoretischen Zugänge und bearbeiteten Materialien sollen dabei einen hohen Stellenwert einnehmen. Außerdem sollen die Studierenden erste Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern machen.

Im Masterstudium (Ein-Fach-Studiengang und Master-Teilstudiengang) folgen auf die beiden Basismodule (Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft; Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft) vertiefende Module, die sich jeweils aus zwei wählbaren Veranstaltungen zusammensetzen und Schwerpunktthemen des Bachelorstudiums aufgreifen und vertiefen sollen. Näheres zur Struktur ist auch der Dokumentation zu § 7 zu entnehmen. Die Basismodule sollen dazu dienen, die Studierenden mit heterogenen Vorkenntnissen aus Bachelorstudiengängen unterschiedlicher Disziplinen und Universitäten zusammenzuführen, die einen fachlichen Überblick erhalten, sich in Gruppenarbeit in unterschiedlicher Zusammensetzung austauschen und eine Einführung in Forschungsschwerpunkte von mindestens vier Professor/inn/en erhalten sollen. Im Projektmodul sollen die Themen und Arbeitsweisen der vertiefenden Module in praktische wissenschaftliche Arbeitsformen überführt werden. Dabei sollen konkrete Verläufe historischen und theoretischen Forschens nachgebildet und kritisch reflektiert werden. Das Kolloquium dient der Vorbereitung und Begleitung der Abschlussarbeit.

Forschendes Lernen und Interdisziplinarität werden als integrale Bestandteile der Fachkultur genannt. Neben der Präsenzlehre sollen dabei als Lehrformen im Bereich des Blended Learnings in der Weiterentwicklung und Erprobung zum Einsatz kommen. Gemeinsam mit der Literaturwissenschaft wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu digitalen Lehr- und Lernumgebungen betrieben, um die Implementierung digitaler Lerntools geisteswissenschaftlich zu begleiten. Fachkompetenzen zur Digitalisierung und die Fähigkeit, sicher und kritisch mit digitalen Technologien umzugehen und diese theoretisch einzuordnen, werden als Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen genannt. Außerdem werden im Selbstbericht der Fokus auf Seminare und Übungen, die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und erster eigener Forschungserfahrungen insbesondere im Masterstudium sowie projektorientierte Teamarbeit hervorgehoben. Praxisveranstaltungen, Exkursionen und Kooperationen mit Festivals, Redaktionen etc. sollen den Berufs- und Praxisbezug des jeweiligen Studiums herstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl aus der Sicht der Studierenden als auch im Spiegel der Diskussion mit den Lehrpersonen sind sich alle Akteurinnen und Akteure der hohen Ansprüche an eine angemessene Umsetzung des Curriculums des jeweiligen Studienprogramms in der Durchführung der Lehrveranstaltungen sehr bewusst. Es herrscht allgemein eine hohe kritische Diskussionsbereitschaft und Rückkopplungsfähigkeit hinsichtlich der Lehrangebote und ihrer Formate sowie ihrer Weiterentwicklung. Die oben dargestellten Qualifikationsziele werden somit in erfreulicher und überzeugender Weise sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium umgesetzt. Dies spiegeln auch die Modulbeschreibungen des jeweiligen Studienprogramms angemessen wider.

Die (Teil-) Studiengänge sind in wohlthuendem Maße auf das studierendenzentrierte Lehren hin ausgerichtet, d. h. sie legen den Studierenden konsequent die aktivierende Frage vor, was sie eigentlich wissen, erarbeiten und erlernen möchten. Die für die Verfolgung eigener Frage- und Themenansätze der Studierenden und der Entwicklung eigenständiger Problemdefinitionen erforderlichen Freiräume zur Selbstgestaltung des Studiums sind, gemessen an den Möglichkeiten und Standards des hoch regulierten gestuften und modularen Studiums mit seinen impliziten Effizienzvorstellungen, gut abgesichert. Dennoch sind auch Frontalteile, derer das Studium bedarf und die ebenfalls sehr geschätzt werden, ausgewogen integriert. Diese Ausgewogenheit gilt auch für das allfällige Thema der Praxisanteile am Studium. Es gelingt hier, dem grundsätzlich theoretisch-wissenschaftlichen Charakter eines Studiums an einer Universität Geltung und Anerkennung zu verschaffen und dies in den gewählten Lehr- und Lernformen adäquat abzubilden. Wissenschaftliches Arbeiten und Studieren wird auch von den Studierenden als Tätigkeit eigenen Rechts und eigenen Stellenwerts begriffen, als eine andere Art der Praxis, die gerade deshalb eine Kopplung mit den ästhetischen, technischen, kulturellen und ökonomischen Praktiken im Feld der Medien leicht herstellbar macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Dokumentation

Zu Beginn des Bachelorstudiums sind zwei Propädeutik-Module vorgesehen, in denen Fähigkeiten der kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Theorie und Ästhetik des Theaters im historischen Kontext, Verfahren der Aufführungs- und Dramenanalyse sowie Ansätze der Publikums- und Rezeptionsforschung vermittelt werden sollen. Darauf aufbauende Lehreinheiten (Grundmodul Szenische Forschung, zwei sogenannte systematische Module und zwei sogenannte weiterführende Module) sollen sich mit Formen des Theaters beschäftigen, die über das engere Feld des Sprechtheaters hinausgehen. Untersucht werden sollen Wechselwirkungen von Theater und anderen Künsten, medien- und kulturwissenschaftliche Aspekte und Formen des Tanz-, Musik- und Figurentheaters. Die Vermittlung theaterpraktischer Kenntnisse in den Modulen der „Szenischen Forschung“ soll eine erste Orientierung hinsichtlich möglicher Berufsfelder und gesellschaftlicher Anwendungsbereiche ermöglichen. Innerhalb dieser Module werden gemäß Selbstbericht Seminare und Übungen in den Bereichen Dramaturgie, der dramaturgischen Lektüre und der Theaterkritik sowie Blockseminare, in denen unter Betreuung eigene szenische Projekte entwickelt, realisiert und reflektiert werden, angeboten. Das sogenannte Abschlussmodul sowie ggf. das Modul zur Anfertigung der Bachelorarbeit, sofern sie in der Theaterwissenschaft geschrieben wird, sind am Ende des Bachelorstudiums vorgesehen.

Im Ein-Fach-Masterstudium sind in den ersten beiden Semestern zwei sogenannte Aufbaumodule und zwei sogenannte Vertiefungsmodule vorgesehen, die durch den Ergänzungsbereich flankiert werden. Im dritten und vierten Semester werden insgesamt drei weitere sogenannte Vertiefungsmodule besucht sowie das

Examensmodul und im letzten Semester das Abschlussmodul. Das Curriculum des Teilstudiengangs des Zweifächer-Masterstudiums umfasst zwei Aufbaumodule, drei Vertiefungsmodule, das Examens- sowie das Abschlussmodul und ggf. die Anfertigung der Masterarbeit. Weitere Informationen zur curricularen Struktur sind der Dokumentation zu § 7 zu entnehmen.

Als Lehrformen können Vorlesungen, Grundkurse, Tutorien, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen, Projektseminare und szenische Projekte zum Einsatz kommen. Im Rahmen internationaler Forschungs Kooperationen sowie durch Gastvorträge, Workshops sowie forschend-lehrende Symposien sollen die Studierenden außerdem an Theaterforschung im europäischen und weltweiten Kontext herangeführt werden. In den Studienprogrammen wird gemäß Selbstbericht ein projektorientierter Ansatz gefördert, der die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Entwicklung von Forschungsansätzen, zur selbstständigen wissenschaftlichen Analytik, zur Eingrenzung von Gegenstandsbereichen, zur Operationalisierung von Methoden und zur Vermittlung eigenständiger Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form befördern soll. Vom Institut besonders hervorgehoben werden dabei die Fachtutorien, in denen Studierende die Möglichkeit bekommen sollen, in intensiver Zusammenarbeit mit einer/einem hauptamtlich Lehrenden eine eigene Fragestellung für ein Seminar zu entwickeln, das Seminar zu konzipieren und – betreut durch die/den jeweilige/n Lehrende/n – selbst durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehr- und Lernformen der Bachelor- und Masterprogramme in Theaterwissenschaft sind vielfältig angelegt und bauen überzeugend aufeinander auf. Die unterschiedlich hohen Praxisanteile in Theaterwissenschaft wie auch Szenischer Forschung erfüllen mit ihren konkreten Lehrformaten geradezu mustergültig das Konzept Forschenden Lernens – wie es auch als eine der drei Säulen des Leitbildes der RUB verankert ist –, gerade im Hinblick auf die hier qua Lerngegenstand systemisch erforderliche Einbindung der Studierenden in das Erforschen szenischer Vorgänge sowie die theaterkünstlerisch/-theoretisch pädagogisch zu eröffnenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Stärken liegen hier zum einen in der deutlich auf den Theaterstandort Bochum – schon allein mit dem international renommierten Theaterfestival der Ruhrtriennale – kooperativ ausgerichteten Lehre in der Szenischen Forschung, zum anderen aber auch in dem von Studierenden wie Lehrenden ungewöhnlich wertgeschätzten „freischwebenden“ Abschlussmodul: Hier resümieren die Studierenden im Dialog mit den späteren Prüfer/innen ihr bisheriges Wissen, finden Themen zur selbstständigen Recherche, entwickeln die Thesen und erproben die Methodik zur Vorbereitung auf die Anfertigung ihrer jeweiligen Abschlussarbeit (siehe hierzu auch das Kapitel „Prüfungssystem“). Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind durch diverse Module gegeben, für die die Studierenden aus einem breitgefächerten Lehrangebot Passendes auswählen können. Dies ermöglicht auch im Sinne der Studierbarkeit eine begrüßenswerte hohe zeitliche Flexibilität.

Die Curricula der Studienprogramme setzen somit den in den Qualifikationszielen definierten Kompetenzerwerb angemessen um. Allein die Dokumentation spiegelt dies noch nicht vollumfänglich wider. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, den steigenden Erkenntnis- und Fähigkeitenerwerb der Studierenden im Studienverlauf des Bachelor- und des Masterstudiums sowohl innerhalb des jeweiligen Studienprogramms als auch im Vergleich von Bachelor- zu Masterprogramm deutlich herauszuarbeiten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf folgende Module in den Bachelor- und Master-Teilstudiengängen, insbesondere auf die „Binnengrenze“ ihrer fachlich-inhaltlichen Paarung: propädeutische Module I & II (1.1 & 1.2), die bei identischer Beschreibung der fachlichen Inhalte trotz Studienfortschritt der Kohorte gleichen Workload (270h) veranschlagen; systematische Module I & II (1.4. & 1.5.), die trotz Abbildung des Fortschritts im Workload (360 vs. 270) eine gleiche inhaltlich-fachliche Beschreibung aufweisen; weiterführende Module I & II (1.7 & 1.8), die trotz Abbildung des Fortschritts im Workload (360 vs. 270) eine gleiche inhaltlich-fachliche Beschreibung aufweisen; Vertiefungsmodule II & III (2.3 & 2.4), die trotz Abbildung des Fortschritts im Workload (480 vs. 360) eine gleiche inhaltlich-fachliche Beschreibung aufweisen. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass zur expliziten Gradierung von Wissensständen und Kompetenzerwerb zumindest präzisierende Attributionen/Textbausteine wie

„weiterführende Beschäftigung“, „komplexere Fragestellungen“ oder „tiefergehende Lektüre und Bearbeitung“ eingearbeitet würden. Auch die Anzahl der in den jeweiligen Modulen zu belegenden Seminare könnte in der Darstellung deutlicher imponieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Angeraten werden Nachsteuerungen und Ergänzungen der Modulbeschreibungen zur Darstellung des steigenden Erkenntnis- und Fähigkeitenerwerbs im Studienverlauf. Beim Vergleich einiger Modulbeschreibungen fällt auf, dass sie die der Studienstruktur zu Grunde liegende Gradierung unterschiedlicher Wissensstände/zu erwerbender Kompetenzen (Anfänger/Fortgeschrittene im Bachelor-/Masterstudium) hinsichtlich der internen Kooperation und Konzertierung nicht explizit genug differenzieren.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 15 bzw. 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester. Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen.

Durch Mobilität von Studierenden und Lehrenden, den Austausch mit internationalen Fachwissenschaftler/innen und Mehrsprachigkeit der Fachliteratur in der Lehre soll die Internationalisierung in den Studienprogrammen des Instituts für Medienwissenschaft (IfM) kontinuierlich verfolgt und gewährleistet werden. Die Mobilitätsquote mit einem Viertel der Studierenden im Bachelor- und annähernd der Hälfte der Masterstudierenden wird vom IfM im Fächergruppenvergleich als sehr hoch eingestuft.

Für internationale Studierende sowie für Studierende, die an einer Universität im Ausland studieren wollen, wird auf die Unterstützung durch einen mehrsprachigen und interkulturell geschulten Ansprechpartner am IfM hingewiesen.

Das Institut für Theaterwissenschaft verfügt nach eigenen Angaben über ERASMUS-Partnerschaften und einen entsprechenden Beauftragten.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die positiven Erfahrungen der Studierenden mit dem Thema Mobilität spiegeln die Bemühungen und Erfolge der Institute für Medienwissenschaft und Theaterwissenschaft wider. Die Studierenden werden durch geschulte Koordinator/innen zu Beginn des Studiums über Austauschmöglichkeiten informiert und bei Bedarf im Prozess begleitet. Die relativ hohe Anzahl an Studierenden, die dieses Angebot wahrnehmen, deutet auf die gute Planung und Umsetzung der Mobilitätsmöglichkeiten hin. Die Studierenden betonten, dass auch Hochschulpartnerschaften anderer Institute genutzt werden können und dass die Anrechnung erbrachter Leistungen kein Problem darstellt; die Regelungen der Lissabon-Konvention werden angemessen umgesetzt.

Eine kleine Herausforderung könnte sein, dass ein Zwei-Fächer-Studium im Allgemeinen an Partneruniversitäten im Ausland eher unüblich ist und daher das jeweilige Kursangebot nicht immer passend für die

Fächerkombinationen gestaltet sein kann. Allerdings deuteten die Studierenden auf die Unterstützung der Institute und des International Office hin und bekräftigten, dass sich stets um die bestmögliche Anrechnung der Leistungen bemüht wird.

Ein weiterer Schritt im Rahmen der verfolgten Internationalisierungsstrategie könnte der Ausbau der Internationalisierung vor Ort sein, um die Attraktivität der (Teil-) Studiengänge im Ausland zu erhöhen und mögliche weitere Hochschulpartnerschaften zu schließen. Dies könnte z. B. durch ein höheres Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen pro Semester erfolgen und ließe sich durch interkulturelle Weiterbildungen des gesamten Lehrkörpers begleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutorinnen und Tutoren unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene der Ruhr-Universität Bochum bietet das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sowie für Studierende in den Bereichen eLearning, allgemeine Hochschuldidaktik und akademisches Schreiben an.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Medienwissenschaft wird durch acht hauptamtliche Professor/inn/en, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und im Bereich der propädeutischen Module mit Unterstützung studentischer Tutor/inn/en durchgeführt. Lehraufträge werden durch die Lehrkommission des Instituts zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal besteht nahezu ausschließlich aus hauptberuflichen Lehrkräften und zu einem guten Teil aus Professor/inn/en. Es handelt sich dabei durchweg um hoch angesehene und produktive Fachwissenschaftler/innen, deren Expertisen von großer Bedeutung für das gesamte Fach der Medienwissenschaft sind. Die Ruhr-Universität Bochum kann für sich in Anspruch nehmen, einer der führenden Standorte der Medienwissenschaft in Deutschland zu sein. Diese große Stärke wird auch in der Lehre deutlich spürbar. Die fachliche Kompetenz und der didaktische Anspruch der Lehrpersonen sowie ihre Fähigkeit, beides auch in der Durchführung der Lehre zur Geltung zu bringen, ist bemerkenswert. Die Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals für die Lehre werden, falls das überhaupt notwendig wird, in völlig hinreichendem Maße ergriffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Dokumentation

Im Selbstbericht werden vier Professor/inn/en aufgeführt. Zudem geht ein Drittel des Lehranteils der Professur „Anglistik, insbesondere Neuere Englische Literatur und Theater“ in die Lehre der theaterwissenschaftlichen Programme ein. Hinzu kommen zwei etatisierte Mitarbeiter-Stellen (60 %) und weitere Mittelbau-Stellen aus befristet zur Verfügung stehenden Mitteln. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren dies 3,5 VZÄ-Stellen und eine akademische Oberratsstelle. Im Durchschnitt vergibt das Institut nach eigenen Angaben jährlich acht Lehraufträge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Professuren für Theatergeschichte, Szenische Forschung, Musiktheater und Tanz sowie Theorie und Analyse sind jeweils für die einschlägigen theaterwissenschaftlichen Forschungs- und Lehrgebiete mit inter-/national bestens ausgewiesenen Wissenschaftlerpersönlichkeiten besetzt. Gemeinsam mit der ein teiligen Deputat von 2 SWS als nebenamtliches Institutsmittglied investierenden Professur aus der Anglistik stellt allein das Professorium eine Lehrkapazität von 38 SWS bereit. Die Lehrkapazität der Stellen am Institut insgesamt beträgt 86–94 SWS und deckt den semesterlich aufkommenden Lehrbedarf sehr gut ab. Nicht nur aus Gründen der Konsolidierung der Lehre durch Stellenbesitzstandswahrung, sondern auch der weiter nachhaltigen Qualitätssicherung von Forschung und Lehre in der Bochumer Theaterwissenschaft deutlich zu unterstreichen ist der von der Fakultät bereits gefasste Beschluss, die 2024 auslaufende Professur unter Aufstockung der Besoldungsstufe auf W3 wiederzuzuweisen und entsprechend auszuschreiben. Die Verstetigung/Aufstockung der Professur für Theorie und Analyse wäre zugleich eine effektive berufsstrategische Maßnahme zu dem im Fachbereich programmatisch eingeforderten, über die Achse zur anglistischen Professur hinaus weiter verstärkten Dialog der Theaterwissenschaft mit den an der RUB stark aufgestellten Philologien mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung und Einwerbung von Verbundforschungsinstrumenten (DFG-Forschungsgruppen, -Sonderforschungsbereich).

Die an der RUB vorhandenen Strategien, Maßnahmen und Angebote zur Rekrutierung und Qualifizierung des Lehrpersonals entsprechen den für Universitäten üblichen Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Einschätzung der RUB stehen für die Studienprogramme ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen an den beteiligten Fakultäten zur Verfügung. Die Fakultäten erhalten Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen gemäß Selbstbericht nach Abzug eines Overheads von 20 % zwei Drittel direkt an die Fakultäten und ein Drittel wird für zentrale Projekte eingesetzt. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur

Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Dokumentation

Das Institut verfügt nach eigenen Angaben über eine Mediathek und ein Medienlabor mit zugehörigem Personal im technischen Bereich, das insbesondere für die medienpraktischen Anteile der Lehre, für studentische Projekte und die Digitalisierung der Lehre und Forschungsergebnisse zuständig ist. Das IfM verfügt gemäß Selbstbericht über Räumlichkeiten und institutsspezifische Haushaltsmittel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut ist ausreichend mit technischem und in der Verwaltung tätigem Personal ausgestattet und verfügt auch über hinlängliche infrastrukturelle Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Dokumentation

Neben Büroräumen sowie den durch die Ruhr-Universität Bochum zur Verfügung gestellten Vorlesungs- und Seminarräumen wird auf die Fachbibliothek mit 4.391 Bänden und acht laufenden Zeitschriften sowie die Videothek mit ca. 2.800 Medieneinheiten verwiesen, die zukünftig in einem digitalen Archiv auf einer interaktiven Plattform zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem verfügt das Institut nach eigenen Angaben über 1 ¼ Sekretariatsstellen und Stellen für elf studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienprogramme verfügen zweifellos über eine angemessene Ressourcenausstattung mit Blick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT- Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Darstellung der Hochschule kommen in den Studienprogrammen der Medienwissenschaft unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz, bei benoteten Prüfungen in der Regel Hausarbeiten. Bei Praxisveranstaltungen erfolgt die Modulprüfung gemäß Selbstbericht in der Regel in Form eines praktischen Arbeitsergebnisses.

Nach den Angaben des Instituts für Theaterwissenschaft werden die Module jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder praktische Prüfung möglich.

In den Studienprogrammen beider Institute ist jeweils ein Abschlussmodul vorgesehen, das ausschließlich eine Prüfung beinhaltet. Im Bachelorstudium sowie im Zwei-Fächer-Masterstudium wird dabei eine mündliche Prüfung durchgeführt, die dem Nachweis der im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Fachs als auch in den mündlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen dienen soll.

Zum Abschluss des jeweiligen Studiums wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit angefertigt; im kombinatorischen Studienmodell kann sie in der Medienwissenschaft oder Theaterwissenschaft bzw. im zweiten gewählten Fach geschrieben werden.

Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen vorliegenden Studienprogrammen ist die Prüfungsstruktur transparent und angemessen, ein überzogener Prüfungsdruck besteht nicht. Je Modul wird eine Prüfung abgenommen und die Prüfungsformen sind eng an den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen orientiert.

Zunächst befremdlich, nach den Diskussionen mit den Lehrenden und Verantwortlichen aber überzeugend und sinnvoll konzipiert sind die sogenannten Abschlussmodule. Hierbei entstand zunächst der Eindruck, es handele sich im jeweiligen Studienprogramm um ein freischwebendes Prüfungsmodul, durch das – vergleichbar mit früheren Magisterstudiengängen – am Ende des Studiums eine mündliche Prüfung als Ergänzung zur Abschlussarbeit vorgesehen ist. Vielmehr handelt es sich aber um ein Modul, in dem die Studierenden unabhängig von Lehrveranstaltungen, aber mit Begleitung und Betreuung einer/eines Lehrenden eine Recherche zu einer eigenen medienwissenschaftlichen bzw. theaterwissenschaftlichen Fragestellung in relativ kurzer Zeit vornehmen müssen, die abschließend im Diskurs mit der/dem Prüfenden mündlich erörtert wird. Es konnte überzeugend dargestellt werden, dass beide Institute mit diesem Konzept sehr gute Erfahrungen gemacht haben, weil sich die Studierenden intensiv mit einem Thema befassen müssen, hierfür aber nur eine deutlich begrenzte Zeit zur Verfügung steht, und sie einen mündlichen Vortrag vorbereiten, zu dem dann Nachfragen gestellt werden. Für die Berufsqualifizierung wird dieses Konzept als äußerst sinnvoll erachtet, da gerade Recherche- und Präsentationskompetenzen sowohl schriftlicher als auch mündlicher Art und deren Einsatz unter Zeitdruck für Geisteswissenschaftler/innen per se zentrale Kernfähigkeiten darstellen. Überlegenswert scheint es der Gutachtergruppe jedoch, dieses „Abschlussmodul“ umzubenennen, um das Konzept deutlicher zu machen und dieses in der Darstellung im Modulhandbuch zudem genauer herauszuarbeiten. Dabei sollte deutlich werden, dass es sich um ein Modul handelt, das stark auf Recherche- und Präsentationsfähigkeiten der Studierenden abzielt, in dem die Studierenden durch die Lehrenden begleitet werden.

Dass die Erstellung der jeweiligen Abschlussarbeit zudem durch ein Kolloquium ergänzt wird, in dem die Studierenden semesterbegleitend über den Fortschritt ihrer Recherchen zum Thema berichten, ist ebenfalls sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Bezeichnung und Beschreibung des jeweiligen „Abschlussmoduls“ im Modulhandbuch sollte so geändert werden, dass deutlicher wird, dass es sich um ein Element handelt, das stark auf die eigenständige Recherche und Präsentation der Studierenden abhebt. Auch die engmaschige Begleitung und Beratung durch die Lehrenden sollte dabei deutlich werden.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Eine vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist nach Einschätzung der RUB bei der Beteiligung von 36 Fächern an dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und von 29 Fächern am Zwei-Fächer-Masterstudiengang schwierig. Idealtypische Studienverlaufspläne sollen als Anleitung für ein Studium dienen, auch wenn die RUB davon ausgeht, dass diese in der Regel die von individuellen Faktoren abhängigen Studienverläufe nicht passgenau abdecken.

Um Studierende bei der Gestaltung eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums, einer gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Studienjahr und der Einhaltung der Obergrenze von 60 CP fächerübergreifend zu unterstützen, verweist die Universität auf eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die sie hierzu ergriffen hat. Die RUB stellt dar, dass in jedem Fach auf eine gleichmäßige Verteilung von Pflichtveranstaltungen über die gesamte Woche und über den jeweiligen Tag geachtet wird. Viele Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht pro Semester mehrfach angeboten. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, aus parallelen Angeboten eine Auswahl zu treffen, um in der Regel ein zum Studienfortschritt passendes Lehrangebot zu finden, auch wenn dieses nicht immer der Wunschauswahl entspricht. In Fächern, deren Curriculum stärker sequenzialisiert ist (z. B. Mathematik, Biologie, Chemie), werden den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gemäß Selbstbericht besondere Optionen bei der Wahl von Modulen eingeräumt, z. B. Vorrang bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen vor Studierenden anderer Studiengänge. Ergänzend stellt die RUB dar, dass jeder Teilstudiengang Instrumente entwickelt hat, um Studierende in der Planung des Studiums zu unterstützen und zu beraten, die auf Fächerebene dargestellt werden sollen. Diese Beratung soll elektronisch über Planungstools (z. B. das universitätsweite System eCampus), persönlich in Einführungs- und Gruppenveranstaltungen sowie in Einzelberatungen erfolgen. Werden hierbei strukturelle Probleme deutlich, kann das Fach gemäß Selbstbericht hierauf reagieren, z. B. durch die Verlegung von Veranstaltungen bei Überschneidungen. Sind Probleme der Studierbarkeit über diese Instrumente nicht fachbezogen lösbar, verweist die RUB auf die Studiendekanerrunde, die sich fächerübergreifend mit der Angelegenheit befasst und gemäß Hochschule in der Regel kurzfristig Lösungen findet.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Die vier propädeutischen Module im Bachelorstudium der Medienwissenschaft sind nach Darstellung des IfM in ihrer Abfolge durch das Angebot von Parallelveranstaltungen zeitlich so gestaffelt, dass sie ohne Zeitverlust konsekutiv studiert werden können. Nach der Absolvierung der propädeutischen Module sollen die Studierenden den Workload individuell und flexibel über das zweite und dritte Studienjahr verteilen können.

Für die fachinterne Prüfung des Lehrangebots auf Vollständigkeit, Wahlmöglichkeiten und fachinterne Überschneidungsfreiheit ist die Lehrkommission des IfM zuständig. Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit über die Fakultätsgrenzen hinweg herzustellen, werden gemäß Selbstbericht einerseits mit Fakultäten, aus deren Fächerangebot viele Studierende der Fakultät für Philologie ihr zweites Bachelor-Fach wählen, Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen gesucht; andererseits werden nach Darstellung im Selbstbericht in den Fächern der Fakultät für Philologie verstärkt Möglichkeiten des Blended Learnings in obligatorischen Lehrveranstaltungen eingesetzt, die den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, trotz etwaiger Überschneidung beide Veranstaltungen wahrzunehmen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Darstellungen und Bewertungen hierzu können dem Modellbericht entnommen werden.

Zur Unterstützung der Studierenden verweist das IfM auf das institutseigene Mentoringprogramm, in dessen Rahmen die Studierenden bei Fragen und Problemen der Studienplanung und -durchführung unterstützt werden sollen. Auch die Betreuungsrelation soll die Möglichkeit bieten, dass die Studierenden Kontakt zu den Lehrenden bei Fragen und Problemen aufnehmen können. Zu Studienbeginn wird eine Informationswoche angeboten. Nach dem ersten Studienjahr im Bachelorprogramm ist zudem ein Beratungstag zur fachlichen Orientierung vorgesehen.

Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird nach Darstellung des Instituts für Theaterwissenschaft im Rahmen der Institutskommission für Lehre in jedem Semester geregelt und in entsprechende Fakultätsplanungen eingebracht; dabei wird auch auf Überschneidungsfreiheit mit Veranstaltungen in Teilstudiengängen geachtet, die häufig im Zwei-Fächer-Bachelor- und Zwei-Fächer-Masterstudien-gang mit Theaterwissenschaft kombiniert werden. Insbesondere betrifft dies Einführungsveranstaltungen im propädeutischen Modul, die sich nicht mit ähnlichen Veranstaltungen der anderen Fächer überschneiden sollen. Die flexible Kombination von Lehrveranstaltungen in einigen der weiteren Module soll die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit zusätzlich gewährleisten. Die Prüfungsbelastung wird nach Angaben der Hochschule in Zusammenarbeit von Fachschaftratsrat und Institutsratsrat regelmäßig besprochen.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung weiterer fächerübergreifender Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudien-gang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl im Institut für Medienwissenschaft als auch im Institut für Theaterwissenschaft wird mit großer Sorgfalt auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet. Dies erfolgt u. a. durch die starke Einbindung der Fachschaftratsräte in die Gremien, die vor Beginn jedes Semesters am Institut mit Rücksicht auf die Lehrplanung anderer Institute das Vorlesungsverzeichnis planen. Sollten sich dennoch einzelne Überschneidungen ergeben – was bei Zwei-Fächer-Studiengängen mit vielfältigen Fächerkombinationen durchaus der Fall sein kann – wurde betont, dass durch Initiative der Studierenden und Lehrenden individuelle, studierendenfreundliche Lösungen stets gefunden werden können. An dieser Stelle sei auch auf den sogenannten Modellbericht hingewiesen, aus dem erkennbar wird, dass die Ruhr-Universität Bochum zudem fächerübergreifend Strukturen etabliert hat, insbesondere die Studiendekane-Runde, über die die Abstimmung über Fächer- und Fakultätsgrenzen hinaus auch für einzelne Studierende erfolgen kann, sollte es zu zeitlichen Konflikten bei der Studienplangestaltung kommen.

Die Aussagen der Studierenden und Lehrenden bestätigten die Wahrnehmung der Gutachtergruppe aus dem Selbstbericht, dass in den vorliegenden (Teil-) Studiengängen der Workload plausibel und bewältigbar gestaltet ist. Positiv hervorgehoben wurde von den Studierenden die Flexibilität in der individuellen Gestaltung des Stundenplans, welche durch eine geringe Anzahl an Pflichtveranstaltungen und eine große Anzahl an Auswahlmöglichkeiten an Seminaren, Vorlesungen und praktischen Anteilen geprägt ist.

Durch regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und unmittelbaren Kontakt zu den Fachschaftsräten haben beide Institute ihre Wege gefunden, eine kontinuierliche Rückspiegelung von den Studierenden zu erhalten und bei etwaigen Problemen gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zusätzlich werden Evaluationsergebnisse auf dem Tag der Lehre besprochen, wo Angehörige der Institute nochmals die Möglichkeit erhalten, in Dialog zu treten. Darüber hinaus beraten die Ansprechpersonen für die Studienorganisation und wissenschaftliches Schreiben sowie einzelne Dozierende bei Fragen und Problemen im Studium und unterstützen somit die offene Atmosphäre in den (Teil-) Studiengängen.

Die Durchführung von Modulprüfungen erzeugen eine bewältigbare Prüfungslast in jedem der vorliegenden Studienprogramme (siehe hierzu auch „Prüfungssystem“). Kein Modul sieht den Erwerb von weniger als 5 CP vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Darstellung im Selbstbericht zum Modell der kombinatorischen Studiengänge folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen von den Lehreinheiten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertungen

Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Dokumentation

Die fachlich-diskursive Positionierung des Lehrkörpers wird vonseiten des IfM hervorgehoben, durch die die Lehrinhalte den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Feld entsprechen sollen. Aufgrund der hohen Dynamik ihres fachlichen Gegenstandes ist die Medienwissenschaft nach eigenen Angaben gefordert, flexibel auf neue Entwicklungen einzugehen und diese in die Lehre einzubringen. In Bezug hierauf wird die Kooperation mit anderen Forschungsstandorten sowie der Fachgesellschaft (Gesellschaft für Medienwissenschaft) und der DFG genannt, durch die bei gleichzeitig deutlicher inhaltlicher Profilierung die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ausrichtung der vorliegenden Studienprogramme kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachinhalt und die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung (auf audiovisuelle Medien, Digitalisierung sowie Queer Studies) in der Bochumer Medienwissenschaft halten eine gute Waage zwischen stabiler Kanonisierung und je aktueller Problemorientierung. Die Medienwissenschaft hat es mit einem immens dynamischen Gegenstandsfeld (man denke nur an das Tempo und die Durchgriffstiefe der Digitalisierung) zu tun, was ihre ständige und geradezu rasante Weiterentwicklung erfordert. Daher ist nicht nur die jeweils aktuellste Problemlage wichtig, sondern auch der Wissenskanon in ständigem Umbruch. Die Bochumer Medienwissenschaft ist

hier an einer der vordersten Stellen im fachwissenschaftlichen Diskurs durch ihre forschenden Wissenschaftler/innen tätig und wirksam. Sie ist dabei in manchen Feldern sogar diskursbestimmend. Die Auseinandersetzung mit dem jeweils rezentesten Stand der internationalen wissenschaftlichen Forschung ist intensiv gegeben und findet bis weithin in die Lehre hinein statt. Das Bemühen um eine kontinuierliche, an jeweils aktuellen Erfordernissen orientierte Weiterentwicklung des Curriculums ist deutlich spürbar. Dies gilt auch für die didaktische Weiterentwicklung. Inhaltlich wäre die Einführung eines Moduls zum Thema des Dokumentarischen wünschenswert, weil hier einer der spezifischen Fachschwerpunkte der Bochumer Medienwissenschaft zum Tragen kommen könnte (siehe hierzu auch das Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Dokumentation

Die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll durch die Einbindung der Lehrenden des Instituts in überregionale oder internationale Forschungszusammenhänge und Organisationen wie die Gesellschaft für Theaterwissenschaft, die International Federation of Theatre Research, die Performance Studies international, das Netzwerk Performance Philosophy oder andere internationale Tagungs- und Publikationszusammenhänge gewährleistet werden. Die Diskurse der deutschsprachigen wie internationalen Theaterwissenschaft und verwandter Disziplinen werden gemäß Selbstbericht durch Einladungen ihrer Vertreter/innen in studentische Kolloquien, Workshops und Vorlesungsreihen auch direkt in die Lehre integriert. Zudem soll die Aktualität der Gegenstände und Forschungsansätze durch die intensive Auseinandersetzung und Kooperation mit den Institutionen der Theaterlandschaft Ruhr und darüber hinaus (Ruhrtriennale, PACT Zollverein, Ringlokschuppen, Schauspielhaus Bochum, Theater Dortmund, FFT Düsseldorf, Impulse, Favoriten etc.) sichergestellt werden, die durch gemeinsame Theaterbesuche und andere Kooperationen (studentische Tagungen, Gespräche mit Kurator/inn/en und Künstler/inne/n, Lehraufträge) auch aktiv in die Lehre eingebunden werden sollen.

Im Rahmen der Lehrberichterstattung als Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagementkonzepts werden nach Angaben des Instituts die Aktualität und Adäquanz regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und die Lehre ggf. modifiziert und dabei sowohl die fachlich-inhaltliche Gestaltung als auch die methodisch-didaktischen Ansätze in den Blick genommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Studienprogramme der Theaterwissenschaft verfügen über ein besonders breit gefächertes Studienangebot, in das die aktuellen Entwicklungen im Kulturbetrieb fortwährend mit einbezogen werden. Aktualität und Adäquanz sind durch den ständigen Austausch mit dem laufenden Kulturbetrieb und die enge Zusammenarbeit mit der Theaterszene selbstverständlich gewährleistet. In die Lehre sind in hohem Maße auch außerhalb des Universitätsbetriebes beschäftigte Kulturschaffende eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden sind vernetzt in überregionalen und internationalen Forschungszusammenhängen und Organisationen. Auf die Aspekte Forschendes Lernen, Digitalisierung und Internationalisierung wird an der gesamten Universität großer Wert gelegt; diese werden entsprechend auch in den Studienprogrammen der Theaterwissenschaft umgesetzt, um Einblick in das zu geben, was aktuell auf dem Gebiet der Theaterforschung diskutiert wird. Die Erkenntnisse aus Forschungsprojekten und interdisziplinären Projekten fließen in die Lehre ein. Lehrende und Studierende arbeiten permanent zusammen an neuen Konzepten zur Optimierung des Lehrangebots und der Prüfungsmodalitäten. Eine Lehrveranstaltung wird jedes Semester aus den Qualitätsverbesserungsmitteln in der

Theaterwissenschaft finanziert, wobei die Studierenden hier eine ausschlaggebende Stimme haben, da die entsprechende Kommission zu 50 % mit Studierenden besetzt ist. Die Überprüfung und Weiterentwicklung des jeweiligen Curriculums sind hinreichend dokumentiert. Die Studienprogramme der Theaterwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum sind daher ohne Zweifel auf der Höhe des aktuellen nationalen und internationalen Forschungs- und Lehrediskurses sowohl mit Blick auf die Inhalte als auch die didaktische Umsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der jeweilige (Teil-)Studiengang unterliegt gemäß dem Selbstbericht der Universität zum Modell der kombinatorischen Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Die Qualitätssicherung für die (Teil-) Studiengänge wird gemäß Selbstbericht zum einen durch den jeweiligen Studienbeirat verantwortet, der zur Hälfte mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern besetzt ist. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem Professorium, zwei aus dem Mittelbau und die/der Studiendekan/in. Zum anderen soll die Qualitätssicherung durch den regelmäßigen Lehrbericht gewährleistet werden, den die jeweilige Fakultät alle drei Jahre erstellt. Der Bericht soll vor allem der Erfassung der aktuellen Situation mit dem Blick auf die Stärken und Schwächen dienen, um daraus Handlungsempfehlungen und Optimierungsbedarf abzuleiten.

Zusätzlich verweist die Hochschule auf die Kommission zur Evaluation der Lehre, die regelmäßig das Feedback der Studierenden aufnehmen und ggf. daraus Vorschläge zur Weiterentwicklung der Lehre für den Fakultätstrat entwickeln soll. Die Evaluationskommission setzt sich aus je zwei Vertreterinnen/Vertretern der drei Statusgruppen zusammen.

Eingebettet in die universitätsweite Evaluation werden Lehrveranstaltungen mit Hilfe des softwaregestützten Systems EvaSys von den Studierenden bewertet. Am Semesterende findet gemäß Selbstbericht eine Auswertung der Ergebnisse für die Lehrveranstaltungen der gesamten Fakultät durch die Evaluationskommission statt.

Zur weiteren Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Gemäß Selbstbericht wird jede Lehrveranstaltung der medienwissenschaftlichen Studienprogramme des IfM evaluiert und auf eine systematische Rückkopplung der studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen an die Lehrenden sowie die Diskussion der Ergebnisse als bewährtes Mittel verwiesen. Alle zwei Jahre wird der „Tag der Lehre am IfM“ durchgeführt, bei dem Aktivitäten und Themen der Lehre reflektiert werden sollen.

Das IfM gibt an, dass Aufbau und Struktur der Studienprogramme sowie der Zugang zu den Lehrveranstaltungen und die Studierbarkeit von den Studierenden in Befragungen positiv und die fachliche Qualität der Lehre sowie der Kontakt zu den Lehrenden als ausgezeichnet bewertet werden. Die nach Angaben des IfM konstante Anzahl an Absolvent/inn/en der Masterprogramme werden im Selbstbericht als ausgezeichnet eingestuft, die Anzahl der Bachelorabsolvent/inn/en im Fächergruppenvergleich als gut.

Im Selbstbericht wird erläutert, dass ein Drittel der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Als ausschlaggebender Grund für eine Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus wird auf die Wahrnehmung von Praktika und die beginnende Berufspraxis noch während des Studiums verwiesen. Mit dem Ziel den Bachelorstudierenden im letzten Studienjahr mehr Freiraum zu geben, wurde der ideale Studienverlauf dahingehend angepasst, dass im dritten und vierten Semester nun insgesamt fünf statt vorher vier Module abzuschließen sind.

Neben den universitätsweiten Instrumentarien wie Lehrberichte, Studierendenbefragungen, studentische Evaluationen des Lehrangebots und ECTS-Monitoring werden nach Darstellung des Instituts für Theaterwissenschaft eine Reihe von lokalen qualitätssichernden Maßnahmen umgesetzt: Die Institutskommission Lehre (IKL, unter Einbeziehung des studentischen Fachschaftsrates) befasst sich nach eigenen Angaben regelmäßig mit potenziellen Problemen und Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung von einzelnen Veranstaltungstypen und Modulen, der Bemessung und Anpassung des Workloads, der notwendigen Abstimmung (Vereinheitlichung bzw. Diversifizierung) von Prüfungsformen und -prozessen innerhalb von und zwischen einzelnen Veranstaltungstypen sowie der transparenten Darstellung der zuvor genannten Aspekte. Die Lehrkommission ist für die Auswertung der Rückläufe aus dem Studierendenmonitor im Rahmen des ECTS-Monitorings und anderer zentraler Befragungen zuständig und führt im Bedarfsfall eigene Erhebungen unter Theaterwissenschafts-Studierenden durch. Die von der IKL entwickelten Impulse werden anschließend in den fachwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften und dem Institutsrat (unter Einbezug aller am Institut Lehrenden neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Rates) aufgegriffen, diskutiert und ggf. als veränderte Richtlinie für die Lehre verabschiedet. Auch in den Arbeitsgemeinschaften und dem Institutsrat nehmen studentische Vertreter/innen an den Diskussionen und Abstimmungen teil.

Daneben wird auf die „familiäre“ Atmosphäre am Institut verwiesen, die eine individuelle Betreuung ermöglicht und die Studierenden bei ihren Schwerpunktsetzungen, Spezialisierungen und bei Fragen unterstützen soll. In den offiziellen Organen des Instituts sowie in speziell gegründeten Arbeitsgruppen arbeiten Lehrende gemeinsam mit den Studierenden an neuen Konzepten. Beispielhaft genannt wird hierbei die Veränderung des Propädeutikums: Zwei alternierend angebotene Ringvorlesungen aller Lehrenden zu Theatergeschichte und Theatertheorie führen nun in die Grundlagen des Fachs ein. Dagegen wurden die Grundkurse spezifischer und exemplarischer angelegt und führen anhand von genauer begrenzten Themenfeldern in grundlegende Fragestellungen und Begriffe des Fachs ein.

Dass nur ein geringer Anteil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließt, ist nach Darstellung des Instituts zum Teil darauf zurückzuführen, dass viele Studierende ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und dass viele der Studierenden durch Hospitanzen und Assistenzen neben dem Studium Berufserfahrungen sammeln. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit fachbezogen zu erleichtern, wird auf die Einrichtung von Kolloquien verwiesen, durch die sich die Studierenden auf die Prüfung vorbereiten können. Hinsichtlich des Schwundfaktors in den Studienprogrammen gibt das Institut an, dass Studierende vielfach Praktika als Plattform für den direkten Berufseinstieg nutzen. Durch die gemäß Selbstbericht erhebliche Zunahme an Lehrpersonal und die damit verbundene verbesserte Betreuungsrelation geht das Institut davon aus, dass die Quote insbesondere im Zwei-Fächer-Masterstudium zukünftig verringert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen fühlt sich die Gutachtergruppe in ihrem Bild bestätigt, dass das Monitoring an den Instituten für Medienwissenschaft und Theaterwissenschaft zwar ein wenig unterschiedlich, aber dennoch gut funktioniert. Neben hochschulweiten Instrumenten wie Lehrveranstaltungsevaluationen (inkl. Workloadehebung) und Studierendenbefragungen haben die Institute individuelle Prozesse entwickelt, die sich an den Besonderheiten ihrer Fachrichtung und den Bedürfnissen der Studierenden orientieren. Als Beispiel können hier die Institutskommission Lehre bzw. Institutsräte genannt werden, in denen die

Studierenden durch die Fachschaftsräte vertreten sind und somit ihr Mitspracherecht aktiv nutzen. Eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erfolgt in einzelnen Lehrveranstaltungen und in übergreifenden Veranstaltungen wie dem „Tag der Lehre“. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme ist somit ebenso sichergestellt wie der Einbezug der Studierenden in die Diskussionen und die Rückkoppelung von Ergebnissen sowie eingeleiteter Maßnahmen an die Studierenden.

Es wurde positiv betont, dass die hohe Betreuungsrelation den vertrauten Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden fördert und somit Dozierende nicht nur in Fragen zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung beraten, sondern auch für Fragen zum Studium allgemein ansprechbar sind. Viele Dozierende agieren als Vertrauenspersonen u.a. für Erstakademiker/innen und internationale Studierende. Diese Beratung und Unterstützung von einzelnen Studierenden könnte durch breitere Angebote ausgebaut werden, die weiterhin die Heterogenität der Studierendenschaft wertschätzen und somit die Studienerfolge aller Studierenden verfestigen. Denkbar wären z. B. fortlaufende Sensibilisierungsmaßnahmen an den Instituten und konkretere Unterstützungsangebote für unterschiedliche Studierendengruppen.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit bei Studierenden der beiden Fächer lässt sich dadurch erklären, dass viele die Flexibilität ihres Studienverlaufs nutzen, um neben dem Studium zu arbeiten, Praktika zu absolvieren und eigenständige Projekte zu planen. Ebenfalls hoben die Studierenden hervor, dass das breite und ansprechende Lehrangebot viele dazu anregt, Seminare und Vorlesungen zu besuchen, die nicht (mehr) bepunktet werden können, aber dennoch ihren Interessen und zukünftigen Berufsperspektiven entsprechen. Die entsprechenden Daten und Zahlen können daher nicht auf eine mangelhafte Studierbarkeit der Studienprogramme oder auf andere durch die Universität beeinflussbare Faktoren schließen lassen. Vielmehr zeigen sie, dass die Studierenden die persönlichkeitsbildenden Aspekte ihres Studiums schätzen und versuchen die Möglichkeiten, die ihnen das Studium bietet, für sich zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu

gesetzlichen Schutzfristen fest. Zur Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums wird für die beiden kombinatorischen Studiengänge auf den Modellbericht verwiesen.

Alle Mitarbeiter/innen des IfM sowie die Studierenden untereinander haben sich nach Darstellung im Selbstbericht dem Antidiskriminierungsgebot verpflichtet. Das IfM trägt nach eigenen Angaben die Sensibilität hierfür aus den Theorien des Faches auch in den Umgang miteinander weiter, d. h., dass auch das Sprechen und Handeln in den Seminaren und Sprechstunden vom Wissen um Rassismus, Sexismus, Homo*- Trans*phobie, Klassismus und weiteren Formen struktureller Gewalt geprägt sein soll. Die Studienfachberaterin wird als Ansprechpartnerin für Studierende mit Einschränkungen genannt. Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs werden gemäß Selbstbericht in Absprache mit den Studierenden und Lehrenden/Prüfenden gemeinsam gefunden. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden nach Darstellung des IfM, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Das Institut für Theaterwissenschaft verweist auf die Einbettung seiner Studienprogramme in die Konzepte der Ruhr-Universität Bochum zur Förderung Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Zur Dokumentation und Bewertung der fächerübergreifenden Aspekte des Kriteriums für die beiden kombinatorischen Studiengänge (Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und Zwei-Fächer-Masterstudiengang) wird auf den Modellbericht verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Chancengleichheit wird an der Ruhr-Universität Bochum als ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung betrachtet. Die vorliegenden Studienprogramme sind angemessen in dieses Konzept eingebunden.

In der Medienwissenschaft bildet die Gender- und Queerforschung einen der erklärten Schwerpunkte des Studiums. Zwei Professuren in der Medienwissenschaft, die in das NRW-Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung eingebunden sind, unterstreichen die Wichtigkeit des Themas für die Studienprogramme. In der Theaterwissenschaft gehören Gender und Queer Studies fachspezifisch zur Materie. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen hat zwangsläufig einen besonderen Stellenwert in einem Studienprogramm, das in der Regel zu 85 % von weiblichen Studierenden, die sich auf männlich dominierte Berufsfelder vorbereiten, belegt wird. Die Gender- und Queerforschung wurde von den Studierenden in hohem Maße als förderlich in Vorbereitung auf das Berufsleben empfunden. Der Diskurs sensibilisiert die Studierenden ebenso wie die Lehrenden laut eigener Aussagen auch für den Umgang miteinander.

In den letzten Jahren sind verstärkt Studierende mit Migrations- und Fluchterfahrungen in die Studienprogramme der Medienwissenschaft aufgenommen worden, die durch den Beauftragten für Internationales unterstützt und begleitet werden. Lehrende und Studierende sehen es ebenfalls als ihre Aufgabe an, die aus dem Ausland kommenden Studierenden zu unterstützen, damit sie sich an die Rahmenbedingungen des Studiums in Deutschland gewöhnen können. In der Theaterwissenschaft werden Studierende aus dem Ausland zusätzlich durch die Fachschaftsvertretung schnell integriert, die sich darum kümmert, dass die Studierenden umgehend in studentische Arbeitsgruppen eingebunden werden. Die Diversität wird von den Studierenden und Lehrenden beider Institute wertgeschätzt und als bereichernd empfunden.

Die RUB bemüht sich um ein barrierefreies Studium, außerdem wird bei der Zulassung, bei Prüfungen und Lehrveranstaltungen entsprechend der Regelungen in den Ordnungen kompensiert. Darüber hinaus wurde ein spezielles Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind oder mit zu pflegenden Angehörigen entwickelt. Diese Vorgaben fließen auch in die vorliegenden Studienprogramme ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge der Ruhr-Universität Bochum am 27. und 28. Februar 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Gespräch erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

III.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschulen: Prof. Dr. Lorenz Engell, Bauhaus Universität Weimar

Vertreter der Hochschulen: Prof. Dr. Friedemann Kreuder, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vertreterin der Berufspraxis: Birgit Kronshage, Regisseurin und Lehrbeauftragte, Detmold

Vertreterin der Studierenden: Dulguun Shirchinbal, Universität Potsdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Erfolgsquote	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Notenverteilung	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Anlage „Statistische Daten“
Studierende nach Geschlecht	Siehe Anlage „Statistische Daten“

IV.1.2 Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Erfolgsquote	B.A.: SF 0,77 1-Fach M.A.: SF 0,76 2-Fächer-M.A.: SF 0,98
Notenverteilung	Abschlussarbeiten bis WS 2012/2013 2018/2019 B.A.: 60 x „sehr gut“, 29 x „gut“, 8 x „befriedigend“, 1 x „ausreichend“ 1-Fach M.A.: 23 x „sehr gut“, 12 x „gut“, 2 x „befriedigend“, 1 x „ausreichend“ 2-Fächer-M.A.: 18 x „sehr gut“, 3 x „gut“
Durchschnittliche Studiendauer	BA: 9,5 Semester 1-Fach und 2-Fächer-MA: 7,9 Semester
Studierende nach Geschlecht	SoSe 2018: B.A.: W 186, M 61 1-Fach-M.A.: W 24, M 8 2-Fach M.A.: W 44, M 12

IV.2 Daten zur Akkreditierung

IV.2.1 Teilstudiengänge 01 und 02 sowie Studiengang 03 „Medienwissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	14.3.2020
Zeitpunkt der Begehung:	16.6.2020 (virtuelle Gespräche)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	13.12.2004 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	30.09.2012 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.

IV.2.2 Teilstudiengänge 04 und 05 sowie Studiengang 06 „Theaterwissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	14.3.2020
Zeitpunkt der Begehung:	16.6.2020 (virtuelle Gespräche)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	13.12.2004 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	30.09.2012 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wegen der nur virtuell durchführbaren Begehung aufgrund der Corona-Pandemie konnten keine Räumlichkeiten besichtigt werden.